

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag****I. Bericht**

Der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RfÄndStV) wurde am 18. Juni 2015 von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnet. Das Inkrafttreten des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen.

Mit Mitteilung vom 29. September 2014 (Drs. 18/1546) leitete der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zum 17. RfÄndStV mit der Bitte um Beschlussfassung zu. Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2014 in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss hat den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seiner Sitzung am 4. November 2015 beraten.

Der 17. RfÄndStV beinhaltet die Änderung des ZDF-Staatsvertrages auf Grundlage der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 25. März 2015 sowie die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags in Umsetzung der Vorgaben der AVMD-Richtlinie (Richtlinie über audio-visuelle Mediendienste) der Europäischen Union.

Das Bundesverfassungsgericht hat auf die Klage des Landes Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 25. März 2015 entschieden, dass der ZDF-Staatsvertrag teilweise verfassungswidrig ist. Insbesondere verstoßen die Regelungen über die Zusammensetzung des Fernsehrats und des Verwaltungsrats des Senders gegen die Rundfunkfreiheit. Aus diesem Grunde ist der staatliche Einfluss auf das Gremium zu vermindern und der Anteil der staatlichen Vertreter auf ein Drittel der Gremienmitglieder zu begrenzen. Die Änderungen im 17. RfÄndStV dienen der Umsetzung dieser Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

In Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus dem EU-Vertrag ist die Bundesrepublik verpflichtet, kurzfristig eine Ergänzung der Vorschriften zur Rechtshoheit in den §§ 1 und 58 RStV (Rundfunkstaatsvertrag) vorzunehmen. Der Vertragsentwurf setzt diese Vorgabe entsprechend den vorangegangenen Gesprächen mit der EU-Kommission um.

Der Ausschuss begrüßt mehrheitlich die Regelungen des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

**II. Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis und tritt den Ausführungen bei.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung.

Susanne Grobien  
(Vorsitzende)